

Igelschutz bei Mäharbeiten und der Grünflächenpflege

(Landratsamt Starnberg, UNB, Stand 10.06.2026)

Neben Insekten- und Nahrungsmangel sind unsere heimischen Igel (*Erinaceus europaeus*) durch die Automatisierung und Technisierung der Gartenarbeit gefährdet. Igel können mit elektrischen Gartengeräten (Mähroboter, Rasentrimmer, Tellersensen, Freischneider, Heckenscheren, Mulcher, etc.) Schnittverletzungen zugefügt werden, welche zum Tode führen können. Selbst bei einer raschen tierärztlichen Versorgung, können die Tiere aufgrund der meist schweren Verletzungen oft nur noch euthanasiert werden.

Dabei spielen insbesondere Mähroboter eine zentrale Rolle. Igel rollen sich bei Gefahr zusammen, können dann aber vom Mähroboter überfahren und verstümmelt werden.

Wir appellieren deshalb dringend bei Mäharbeiten, nachfolgende Maßnahmen zum Schutz der Igel zu beachten.

Schutzmaßnahmen:

- Bitte verwenden Sie keine Mähroboter nachts oder in der Dämmerung, da Igel und viele andere Tiere nacht- bzw. dämmerungsaktiv sind.
- Bitte seien Sie besonders achtsam, wenn Sie mit jeglichen Mäh- und Gartengeräten unter Büschen, Hecken, Sträuchern und Holzhaufen arbeiten.
- Bitte fahren Sie mit Mähgeräten nicht unbedacht unter tief hängende Büsche und Hecken.
- Bitte vergewissern Sie sich vorab, dass kein Igel sein Nest an den Stellen hat, an denen Rasentrimmer, Tellersensen, Freischneider, Heckenscheren oder Mulcher zum Einsatz kommen.

Vorstehende Schutzmaßnahmen kommen auch anderen Tieren und Insekten zugute.

Rechtlicher Hinweis zum Artenschutz:

Der Braunbrustigel (*Erinaceus europaeus*) ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchst. c Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt. Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten sowie ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Verstöße dagegen stellen nach § 69 Abs. 2 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit dar.

Formblatt-Nr. form01063 Stand: Juli 2026 Seite 1 von 1	Adresse der zuständigen Dienststelle, Servicezeiten, Ansprechpartner, Datenschutzhinweise und weitere Informationen für dieses Formular: www.lk-starnberg.de/form01063	Allgemeiner Kontakt (Hauptgebäude): Landratsamt Starnberg Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg Telefon: 08151 148-770
--	--	--